

Maria-Sibylla-Merian-Gesamtschule - Kircheichstr.60 - 52134 Herzogenrath

52134 Herzogenrath
Kircheichstraße 60
Telefon: 02407/5595 0
E-Mail:
onkels@merian-gesamtschule.de
Internet:
www.merian-gesamtschule.de
Datum: 07.06.2019

An alle Eltern / Erziehungsberechtigte,
an alle Schüler*innen

Protestaktionen im rheinischen Braunkohlerevier sowie Fridays for Future Informationsschreiben der Polizei Aachen

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

vor dem Hintergrund der anstehenden Aktionen um „Ende Gelände“ vom 19.6. – 24.6.2019 im rheinischen Braunkohlerevier sowie Fridays for Future (hier insbesondere eine Aktion in Aachen am 21.06.2019), möchte die Polizei Aachen aufklären, welche Formen des Protests erlaubt sind. Damit junge Demonstrationsteilnehmer*innen nicht in die „Strafbarkeits-Falle“ geraten, gebe ich Ihnen im Namen der Bezirksregierung Köln die anliegende Information der Polizei weiter.

Soweit Schülerinnen und Schüler sich ohne Beurlaubung an dieser Veranstaltung beteiligen und dadurch schulische Veranstaltungen versäumen, handelt es sich um eine Schulpflichtverletzung.

Das Schulgesetz sagt dazu:

„Das Recht, an öffentlichen Versammlungen, Protestzügen oder Mahnwachen teilzunehmen, wird durch Artikel 8 Abs. 1 Grundgesetz geschützt. Die Ausübung dieses Grundrechts findet ihre Schranken im staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag (Artikel 7 Grundgesetz) sowie für Schülerinnen und Schüler in den gesetzlichen Bestimmungen zur Schulpflichterfüllung. Schülerinnen und Schüler sind gemäß [§ 43 Abs. 1 Schulgesetz](#) verpflichtet, regelmäßig am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen teilzunehmen. Ihre Teilnahme an einem Schülerstreik während der Unterrichtszeit ist daher unzulässig.

Je nach Grund des Streiks kann die Dokumentation eines unentschuldigten Fehlens auf dem Zeugnis im Rahmen der Anwendung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit als abschließende schulische Reaktion ausreichend sein.

Schülerinnen und Schüler, die wegen einer Demonstrationsteilnahme eine Klassenarbeit oder eine Prüfungsklausur nicht mitschreiben, erbringen die Leistung aus einem von ihnen zu vertretenen Grund nicht. Die nicht erbrachte Leistung wird wie eine ungenügende Leistung bewertet ([§ 48 Abs. 5 SchulG](#))“.

Ich gehe davon aus, dass alle Schüler*innen, für jedes Fehlen eine entsprechende Entschuldigung vorlegen können.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Onkels
(Schulleiterin)



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Aachen

bürgerorientiert · rechtsstaatlich · professionell

Polizeisondereinsätze Ende Gelände 2019 / Fridays for Future Die Polizei Aachen informiert

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die Demonstrationen „Fridays for Future“ (FFF) am 21.06.2019 in Aachen sowie „Ende Gelände“ in der Zeit vom 19.06.-24.06.2019 im rheinischen Braunkohlerevier informieren.

Am Freitag, den 21.06.2019, finden in Aachen mehrere Demonstrationen und Versammlungen im Rahmen von „FFF“ statt. Der Protest von Ende Gelände startet bereits zwei Tage zuvor. Wir als Polizei möchten, dass die Fridays for Future-Veranstaltungen auch weiterhin ein Beispiel für friedlichen Protest darstellen. Wir appellieren deshalb an alle, die im Rahmen unserer Gesetze demonstrieren wollen: Halten Sie sich von gewaltbereiten Gruppierungen von „Ende Gelände“ fern, lassen Sie sich nicht für illegale Aktionen instrumentalisieren! Tappen Sie nicht in die „Strafbarkeitsfalle“, weil Sie glauben sich mit zivilem Ungehorsam für die gute Sache einzusetzen. Als Beispiel sei hier die über einen längeren Zeitraum andauernde absichtliche Blockade als Demonstrationsform genannt - diese Art der Meinungsdarstellung ist nicht erlaubt. Langanhaltende Blockaden wird die Polizei konsequent unterbinden.

Wer sich gewaltbereiten Gruppierungen von Ende Gelände anschließt und / oder sich an Laufspielen beteiligt, ist in der Gefahr, selbst in aggressive Auseinandersetzungen zu geraten. Insbesondere dann, wenn die Störer von Ende Gelände gefährliche Aktionen durchführen und Straftaten begehen. Diese wird die Polizei konsequent verfolgen und die Beteiligten müssen mit der Einleitung von Strafverfahren rechnen. Gruppen können dafür von der Polizei „eingeschlossen“ werden. Außerdem kann eine Person in Gewahrsam genommen werden, um die Begehung weiterer Straftaten zu verhindern.

Auch der Schutz privater Rechte obliegt der Polizei. Zur Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche wird die Polizei den Geschädigten die entsprechenden Personalien aushändigen. In der Vergangenheit hat es bereits Fälle gegeben, in denen großer Schaden im Rahmen von demonstrativen Aktionen an Privateigentum entstanden ist. Im Ergebnis sind dabei kürzlich sechs Straftäter vom Gericht zu einer Zahlung in Höhe von 2,1 Millionen Euro Schadensersatz verurteilt worden.

Für Fragen hat die Polizei Aachen ab dem 19.06.2019 unter der Rufnummer 02 41 - 95 77 210 13 ein Bürgertelefon geschaltet. Informieren Sie sich bitte auch über unsere Internetseite (<https://aachen.polizei.nrw>), die sozialen Kanäle und die Medien.

Ihre Polizei Aachen

Thomas Dammers
Polizeilicher Einsatzleiter